

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Anreize für Solargenossenschaften

2020/662

vom 7. Oktober 2022

1. Ausgangslage

Das von Christine Frey eingereichte Postulat «Anreize für Solargenossenschaften» wurde vom Landrat am 4. November 2021 stillschweigend überwiesen. Der Regierungsrat wird mittels eines entsprechenden Fragenkatalogs gebeten zu prüfen und zu berichten, welches Potential solche Solargenossenschaften im Kanton Basel-Landschaft haben.

Zur Frage, ob der Kanton die Dachfläche von kantonseigenen Gebäuden kostenlos für den Bau von Solargenossenschaften zur Verfügung stellen kann, schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass er sich dazu entschieden habe, die Dachflächen seiner eigenen Bauten in Eigenregie mit PV-Anlagen aus- bzw. nachzurüsten, um die vollständige Kontrolle über die Objekte zu bewahren. Im Energieplanungsbericht 2022 hat er angekündigt, dass er den PV-Ausbau auf kantonseigenen Bauten beschleunigen und das entsprechende Budget von CHF 0,5 Mio. pro Jahr auf CHF 1,0 Mio. pro Jahr verdoppeln wird. Im Energieplanungsbericht 2022 ebenfalls angekündigt hat der Regierungsrat, dass er mit den grossen Energieversorgern einen Dialog zu den Rücklieferertarifen und weiteren Hemmnissen im Bereich der Solarenergie führen und die Handlungsoptionen im Bereich der Solargenossenschaften bzw. der Beteiligungsmodelle generell ausloten werde. In der Schweiz bieten bereits heute mehrere Energieversorgungsunternehmen (EVU) Beteiligungsmodelle an, beispielsweise Primeo Energie (Solarteam). Die Vorteile der Solargenossenschaften sind, dass das Investitionsrisiko in aller Regel bei den Anteilnehmern liegt, die langfristigen Verträge der Kundenbindung dienen und die produzierte Energie zu Gestehungskosten in die Grundversorgungstarife eingerechnet werden kann. Den Anteilnehmern wird im Gegenzug eine definierte Jahresenergie gutgeschrieben, die in den meisten Fällen aber nicht an die effektive Produktion der betreffenden PV-Anlage gekoppelt ist, sondern sich an typischen Werten orientiert. Aus finanzieller Sicht kauft der Anteilnehmer den Solarstrom also im Voraus über die Vertragslaufzeit. Unter gewissen Voraussetzungen könnten solche Solargenossenschaften wirtschaftlich betrieben werden. Laut Beratungsunternehmen EVU Partners sind professionelle Strukturen und standardisierte Modelle wichtig. Dies ist am ehesten gegeben, wenn der Netzbetreiber in die Abwicklung involviert ist.

Zur Frage, inwiefern Solargenossenschaften vor dem Hintergrund fehlender Speicherlösungen sinnvoll sind, schreibt der Regierungsrat, es sei grundsätzlich davon auszugehen, dass der massive Zubau an PV-Produktionskapazität örtlich flankierende Massnahmen erfordern werde. Die Frage, ob die Kapazität des Stromnetzes in der Region oder die Verfügbarkeit von Speicherlösungen einen limitierenden Faktor für den PV-Ausbau darstelle und wenn ja, welche Massnahmen im Kanton angezeigt seien, werde im Dialog mit den EVU geklärt. Zur Möglichkeit der Nutzung des Stroms von Solargenossenschaften mittels Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) wird festgehalten, dass bei einem ZEV, wie er heute geregelt ist, der Strom bisher nur unter direkt benachbarten Verbrauchern aufgeteilt werden kann, die ohne Umweg über das öffentliche Stromnetz mit dem Strom aus der Anlage versorgt werden können. Ein «virtueller ZEV», bei dem die Standorte der Produktion und die Standorte der Verbraucher räumlich voneinander getrennt sind und bei dem der produzierte Strom den Umweg über das öffentliche Stromnetz erfordert, ist bisher nicht möglich. Die laufende Revision der eidgenössischen Energieverordnung (EnV) sieht vor, dass sich

Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich zu einem ZEV zusammenschliessen wollen, künftig nicht mehr zwingend direkt beisammen befinden müssen. Mit dieser Änderung würden die Möglichkeiten des ZEV zwar ausgeweitet werden, die Nutzung des Verteilnetzes ist aber weiterhin ausgeschlossen. Im Bundesparlament sind Vorstösse hängig, welche darauf abzielen, das Konzept des ZEV auszuweiten und die in solchen Fällen geschuldeten Netznutzungsentgelte für die Beanspruchung des öffentlichen Stromnetzes zu reduzieren. Zur Unterstützung des Kantons von Zusammenschlüssen zum Energieverbrauch schreibt der Regierungsrat, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für ZEV-Vermarktungsmodelle auf Bundesebene geregelt sind, ebenso die Förderung der PV. Im Dialog mit den Energieversorgern wird sich zeigen, ob und wenn ja, welche Massnahmen auf kantonaler Ebene angezeigt sind.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. September 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretärin Katja Jutzi und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie beim AUE, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Kommissionsmitglied ergänzte die Ausführungen der Verwaltung mit dem Hinweis, dass beim Aufbau des Solarteams im Leimental mit Primeo auch die Birsstadt involviert sei und erkundigte sich über den Einbezug und die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden. Denn es sei für die Gemeinden aufwändig, selbst mit den Energieversorgern ins Gespräch zu kommen. Die Verwaltung führte dazu aus, dass es sinnvoll sei, das Element der Solargenossenschaften auf Gemeindeebene zu verankern. Der Kanton habe ein entsprechendes Gespräch mit dem VBLG angeregt, welches demnächst vorgesehen sei; via VBLG will man die Gemeinden verstärkt motivieren, diesbezüglich aktiv zu werden. Kommunikationsmassnahmen der Gemeinden würden vom Kanton finanziell unterstützt.

Aus der Kommission kamen kritische Nachfragen sowohl zur Strategie des Kantons, welche keine Bereitstellung der kantonseigenen Dächer für Solargenossenschaften vorsieht, sowie zum Zuwarten bis zur nächsten Sanierung beim Ausbau geeigneter Dächer. Die BUD sieht aufgrund der im Bericht genannten Gründe und der voranschreitenden Nachrüstung keine Notwendigkeit, von ihrer Strategie abzurücken. Hinzu komme, dass es limitierende Faktoren betreffend geeigneter Projekte, Fachleute und Material gebe.

Ein Teil der Kommission äusserte sich ebenfalls kritisch zur Energiespeicherung sowie zur Netzkapazität, welche ein Problem darstellen würden. Bezüglich Speicherung wurde von einem Mitglied eingebracht, dass sowohl die Frage der autarken Speichermöglichkeit im Falle von Strommangellagen wie auch die möglichen Netzschwierigkeiten bei einem hohen Anteil volatilen Stroms aus PV-Anlagen bedacht werden müssten. Zur Netzkapazität und notwendigen Anpassungen am Stromnetz berichtete ein Mitglied aus Gesprächen mit der EBL betreffend PV-Anlagen, dass die EBL jeweils mitteile, die Netzkapazitäten würden nicht ausreichen. Es gäbe diverse Orte, an denen das Netz ausgebaut werden müsste, aber schliesslich nur ein Teil ausgebaut werde. Ein weiteres Kommissionsmitglied machte persönlich die Erfahrung, dass der Leitungsausbau von der Solargenossenschaft selbst hätte finanziert werden müssen, was den Bau einer kleineren Anlage zur Folge hatte. Die Verwaltung bestätigte diesbezüglich, dass es mit der Erhöhung von PV-Anlagen

auch zunehmend Optimierungsmassnahmen wie Netzverstärkungen und einen Netzausbau brauchen werde.

Im Weiteren wollte ein Mitglied wissen, wie es mit der Übertragbarkeit im Falle eines Wegzugs aussehe, worauf die Verwaltung antwortete, dass dies je nach Fall unterschiedlich sei und in den Verträgen geregelt werde. Die Frage nach den idealen Flächen wurde von der BUD dahingehend beantwortet, dass es hierbei immer um die Frage der Effizienz gehe; es gebe keine Untergrenze. Verneint wurde von Verwaltungsseite die Frage, ob der Kanton von der Unterstützung von PV-Anlagen des Bundes profitieren könne.

Von einem Kommissionsmitglied wurde eine Liste der lokalen Solargenossenschaften gewünscht, welche den Kommissionsmitgliedern nachgereicht wurde. In diesem Zusammenhang wurde im Nachgang ebenfalls informiert, dass die zugestellte Liste von Swissolar zwar die umfangreichste Liste, aber dennoch unvollständig sei. So fehlen beispielsweise die Solargenossenschaften «Solarpar» aus Sissach und «Guggersunne» aus Ettingen auf der Liste.

Ebenfalls nachgereicht wurde die Antwort auf die Frage, wie lange es dauern würde, bis das Energiepotenzial der kantonalen Dächer von 6,9 GWh/a für Solaranlagen ausgeschöpft wäre. Demzufolge würde es bei einer jährlichen Investition von CHF 1 Mio. in die Planung und Realisierung von Photovoltaikanlagen 12 bis 15 Jahre dauern, bis alle kantonalen Dächer ausgerüstet wären. Vorausgesetzt wird dabei, dass die Dächer baulich bereit sind für den Bau von PV-Anlagen, dass die Ressourcen für die Planung, Lieferung und Montage auf dem Markt vorhanden sind und dass das Bewilligungsverfahren niederschwellig bleibt.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission schreibt das Postulat einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

07.10.2022 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident